

Nr.: 140/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.11.2010

18.11.2010

Fachbereich Soziale Stadt
Frau Wollermann
Tel.: 421428
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 140/2010

Betreff :

Außerplanmäßige Ausgabe zur Erstattung des Gastschulbeitrages an die Stadt Zahna

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe der Lutherstadt Wittenberg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 01/29500-67203 – Erstattung für Beschulung der Kinder aus Kropstädt. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 01/91000-80620 – Zinsen Kassenkredit.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
4.000					

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe:

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
bisher veranschlagt 0,00 Euro		Mehrbedarf 4.000,00 Euro		bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/> apl. Ausgabe			<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe
Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen HH-Stellen				Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen HH-Stellen			
Euro		Euro		Euro		Euro	
		01/91000- 80620	4.000,00				

Begründung :

Mit Beschluss Nr. I/40-2-09 wurde die Gemeinde Kropstädt in die Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2010 eingemeindet.

Die Kinder der Gemeinde Kropstädt besuchen die Grundschule in Zahna. Zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Zahna wurde eine Vereinbarung zur Schülerkostenumlage zum 01.01.2010 nach § 70 (4) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschlossen.

Entsprechend der Vereinbarung sind im Jahr 2010 insgesamt 16.000,00 EUR in 4 Raten zu je 4.000,00 EUR zu zahlen. Dieser Betrag wurde am 19.05.2010 durch das Fachamt für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte Anfang Juni. Auf dieser Grundlage erfolgte die Rechnungslegung der Stadt Zahna mit der Festlegung der Zahlungsfristen. Der 1. Abschlag wurde in Höhe von 8.000,00 EUR am 30.06.2010 fällig, der 2. Abschlag in Höhe von 4.000,00 EUR am 30.09.2010 und der 3. Abschlag in Höhe von 4.000,00 EUR am 10.12.2010.

Zur Einhaltung der Zahlungsfristen für den 1. und 2. Abschlag wurde am 23.06.2010 bereits eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 EUR bewilligt. Weiterhin wurde durch den Finanzausschuss am 05.10.2010 eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.933,09 EUR für eine alte Verpflichtung der Gemeinde Kropstädt beschlossen.

Da die laufenden Kosten des Jahres 2010 in Höhe von 16.000,00 EUR nicht wie angemeldet in den Nachtragshaushalt etatisiert wurden, ist eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR erforderlich.